

MEDIENMITTEILUNG

Leerträgervergütung: Entscheid des Parlaments ist eine Chance für Kulturschaffende und Konsumenten

Der Bundesrat soll dem Parlament Alternativen zur aktuellen Vergütung auf Leerträger unterbreiten. Die entsprechende Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates wurde am Mittwoch auch vom Ständerat angenommen. Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften sowie Suisseculture sehen in der Motion eine Chance, die Vergütung auf Leerträger an die heutigen technischen Gegebenheiten anzupassen. Dies wird sowohl den Konsumenten wie auch den Kulturschaffenden zugutekommen.

Bern/Lausanne/Zürich, 27.11.2014 – Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften SSA, ProLitteris, SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SUISA sowie Suisseculture begrüßen es, dass das System der aktuellen Leerträgervergütung an die technologische Entwicklung angepasst werden soll. Mit Streaming oder Cloud-Diensten sind elektronische Mittel verfügbar, bei welchen bis jetzt keine angemessene Entschädigung für die Urheber und Interpreten vorgesehen ist. Alternative Vergütungsmodelle sollen dieser Tatsache Rechnung tragen. Davon werden sowohl Kulturschaffende wie auch Konsumenten profitieren: Konsumenten können weiterhin für den privaten Gebrauch Musik oder Filme auf mehreren Speichermedien nutzen, und die Kulturschaffenden werden für diese Nutzungen vergütet.

Keine ersatzlose Streichung der Leerträgervergütung

Die Motion der WAK folgte auf die Ablehnung einer parlamentarischen Initiative zur ersatzlosen Streichung der Leerträgervergütung. Dies brächte neben weitreichenden Nachteilen für Konsumentinnen und Konsumenten auch massive finanzielle Einbussen für die Kulturschaffenden mit sich. In ihrer Motion hält die WAK fest, dass „die Leerträgervergütung eine einfache Entschädigung der Rechteinhaber erlaubt und gleichzeitig eine Kriminalisierung der Konsumenten vermeidet.“ Entsprechend spricht sich die WAK dafür aus, dass eine Gesetzesrevision eine Vergütung für die Kulturschaffenden nicht in Frage stellen darf.

Schlussfolgerungen der AGUR12 berücksichtigen

Die Motion fordert, dass die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht, AGUR12, berücksichtigt werden. Die Arbeitsgruppe wurde von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzt und zeigte Ende 2013 Möglichkeiten zur Anpassung des Urheberrechts an die technische Entwicklung auf. Die Rechteinhaber, deren Verbände und Verwertungsgesellschaften waren in der Arbeitsgruppe vertreten. Sie werden sich aktiv an der weiteren Diskussion zur Suche nach einer Optimierung des Modells der Leerträgervergütung und deren Anpassung an die technische Entwicklung beteiligen.

Weitere Auskünfte:

für deutschsprachige Medien:

Giorgio Tebaldi

Leiter Kommunikation SUISA

Tel.: +41 79 292 22 42

E-mail: giorgio.tebaldi@suisa.ch

für französischsprachige Medien:

Vincent Salvadé

Stv. Generaldirektor SUISA

Tel. +41 21 614 32 10

E-Mail: vincent.salvade@suisa.ch

Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften SUISA, ProLitteris, SUISSIMAGE und SSA und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen Werken und Leistungen. Die Gesellschaften gehören den Urhebern/den Urheberinnen (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure, etc.), den ausübenden Künstlern/den ausübenden Künstlerinnen (Musiker, Schauspieler, etc.), sowie den Produzenten von Ton- und Tonbildträgern und den Sendeunternehmen. Die Gesellschaften erteilen die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein, die sie an die Rechtsinhaber, deren Werke genutzt wurden, verteilen.

Über Suisseculture

Suisseculture ist der Dachverband der Organisationen der professionellen Kultur- und Medienschaffenden der Schweiz und der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften. Als Dachverband engagiert sich Suisseculture vornehmlich im Bereich landesweiter und übergeordneter Interessen der ihr angeschlossenen Verbände und Organisationen. Suisseculture setzt sich zum Ziel, die ideellen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Schöpferinnen und Schöpfer urheberrechtlich geschützter Werke sowie von deren Interpretinnen und Interpreten zu fördern.